

Stellenausschreibung



In der

Stadt Friedrichsthal

ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (m/w/d)

zum **01. April 2021** neu zu besetzen.

Die Amtszeit endet gemäß § 31 Abs. 2 i.V. mit § 56 Abs. 3 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes am 30. September 2029.

Unabhängig davon bildet gemäß § 120 des Saarländischen Beamtengesetzes für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die von den Bürgern gewählt sind, das vollendete 68. Lebensjahr die Altersgrenze.

Die Festlegung der Besoldung richtet sich gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach jener Einwohnerzahl der Gemeinde, die vom Statistischen Landesamt zum 30.06.2020 fortgeschrieben und veröffentlicht wurde. Diese Einwohnerzahl liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 ist mindestens in Besoldungsgruppe A15 BBesG und höchstens in A16 BBesG einzustufen. Von 10.001 bis 15.000 Einwohnern mindestens in Besoldungsgruppe A16 BBesG, höchstens in B 2 BBesG einzugruppieren.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zudem sind die Vorschriften für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 76 des Kommunalwahlgesetzes zu beachten.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Friedrichsthal am 29. November 2020 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Eine etwa notwendige Stichwahl findet am 13. Dezember 2020 statt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Der Gemeindevorstand wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Homepage der Stadt Friedrichsthal und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Friedrichsthal Aktuell“ auffordern.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **24. September 2020, 18.00 Uhr (66. Tag vor der Wahl)**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerber, mit Ausnahme des bisherigen Amtsinhabers. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit allen aussagefähigen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, begl. Zeugniskopien, Nachweise über den beruflichen Werdegang) sind bis zum **24. September 2020, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeisterin/Bürgermeister“ an die Stadt Friedrichsthal, Schmidbornstraße 12a, 66299 Friedrichsthal zu richten.

Der Bürgermeister
In Vertretung

P. Bickelmann
Erster Beigeordneter

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten als Bewerberin oder Bewerber (m/w/d) für die Stelle des/der Bürgermeister/in (m/w/d) durch die Stadt Friedrichsthal

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden gem. § 54 KSVG durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Beruf, private Telefonnummer/E-Mail ggf. auch Ihre Parteizugehörigkeit (bei Parteivorschlägen). Ihre Bewerberdaten werden ausschließlich für das Wahlverfahren (Anfertigung von Stimmzetteln und Veröffentlichung der Wahlvorschläge sowie Weitergabe an die Gemeinde-, Kreis- und Landeswahlleitung ggf. Kommunalaufsicht bzw. Bekanntgabe der Wahlergebnisse) gem. KWG verwendet. Zur Prüfung Ihrer Identität und zur Feststellung weiterer Wahlvoraussetzungen (Deutsche/r nach Art. 116 GG bzw. Unionsbürger/in) werden wir aus dem Melderegister der Stadt Friedrichsthal entsprechende Auskünfte einholen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl bzw. einer notwendigen Stichwahl werden entsprechend den Vorgaben der Kommunalwahlordnung Ihre persönlichen Daten bzw. Bewerbungsunterlagen grundsätzlich automatisch gelöscht bzw. vernichtet, es sei denn, dass eine weitere Speicherung bzw. Aufbewahrung z.B. zum Zwecke der Beweisführung oder nach den Vorschriften des Saarländischen Archivgesetzes bzw. der Archivsatzung der Stadt Friedrichsthal erforderlich ist. Dies gilt nicht für öffentlich bekannt gemachte Daten und für die Unterlagen bzw. Daten derjenigen Bewerberin bzw. desjenigen Bewerbers, die bzw. der zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister ernannt wurde. Im letztgenannten Fall gelten für die Löschung bzw. Vernichtung der Bewerbungsdaten/unterlagen die entsprechenden beamtenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Pascal Werny. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: datenschutz@friedrichsthal.de oder schriftlich an: Stadt Friedrichsthal, Datenschutzbeauftragter, Schmidbornstraße 12a, 66299 Friedrichsthal, richten.

Ernennung zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

Für die Ernennung zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister gelten eigene datenschutzrechtliche bzw. beamtenrechtliche Vorschriften.

Der Bürgermeister
In Vertretung

P. Bickelmann
Erster Beigeordneter